



GEMEINDE HARINGSEE

Bezirk Gänserndorf, 2286 Haringsee, Kirchengasse 23

Tel.: 02214/840 04 Fax: 02214/840 04-4

e-mail: gemeinde@haringsee.at, www.haringsee.at

Nr. 2/2025

PROTOKOLL über die öffentliche SITZUNG des Gemeinderates

am **26.06.2025** im Gemeindeamtshaus Haringsee

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgte durch Kurrende am 18. Juni 2025 per Mail

Anwesende: Bgm. Roman Sigmund
Vize. Bgm. Ing. Josef Breuer
GGR Ing. Alexander Wogowitsch
GGR Mag. (FH) Mathias Wald
GGR Manuela Barnet
GR Andreas Hofer
GR MMag. Sophie Weber
GR Carola Albinger
GR Elisabeth Heeberger
GR Christian Eder
GR Ing. Johannes Edhofer
GR Sascha Dominik
GR Albert Klimpfinger
GR Ulrike Bauer
GR Martin Krejci

Sonstige Anwesende: Keine

Entschuldigt: GGR Gudrun Nußbaum-Kranz, GR Max Neugschwendtner,
GR Dr. Berndt Schreiner, GR Johann Wukitsevits

Schriftührerin: Elke Kamlander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 01 Genehmigung des Protokolls vom 03.04.2025
- Pkt. 02 Bericht Prüfungsausschuss
- Pkt. 03 Erlass von Verordnungen zur Verlängerung der Bausperre
- Pkt. 04 Annahmeerklärung eines Fördervertrages
- Pkt. 05 Auftragsvergabe Straßenbau und Kanalarbeiten
- Pkt. 06 Auftragsvergabe Kanalüberprüfung
- Pkt. 07 Auftragsvergabe Elektroüberprüfungen
- Pkt. 08 Auftragsvergabe Brandmeldeanlage Volksschule Haringsee
- Pkt. 09 Auftragsvergaben Sanierungsmaßnahmen 56'er Haus
- Pkt. 10 Anschaffung eines Gas-Brennwertkombigerätes
- Pkt. 11 Anschaffung elektronische Formulare

- Pkt. 12 Statutenänderung „Verein zur Förderung des FF-Wesen im Bezirk Gänserndorf“
- Pkt. 13 Ankauf einer Wasserpumpe für das Feuerwehrhaus in Straudorf
- Pkt. 14 Reparaturarbeiten zur Wasserversorgung der Gemeindewohnungen Fuchsenbigl
- Pkt. 15 Ehrungen
- Pkt. 16 Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest, anschließend begrüßt er Herrn Ing. Johannes Tomek.

Im Anschluss berichtet der Bürgermeister, dass er einen Dringlichkeitsantrag für die heutige Gemeinderatssitzung einbringen möchte, verliest diesen und beantragt um Erweiterung der Tagesordnung.

Antrag des Bürgermeisters: Die Tagesordnung und die Erweiterung zur Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt „Sponsoring für den SV-GG-Haringsee“ zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Der Tagesordnungspunkt „Sponsoring für den SV-GG-Haringsee“ wird als Tagesordnungspunkt 15 behandelt.

Danach erklärt Bürgermeister Roman Sigmund, dass Herr Ing. Johannes Tomek seinen jährlichen Bericht als Energiebeauftragter vor dem 1 Tagesordnungspunkt abgeben wird.

Bürgermeister Roman Sigmund übergibt das Wort an Herrn Ing. Johannes Tomek.

Herr Ing. Tomek berichtet als Energiebeauftragter über das Jahr 2024.

Bürgermeister Roman Sigmund bedankt sich Herrn Ing. Johannes Tomek für den Bericht und fährt mit der Tagesordnung fort.

1. Genehmigung des Protokolls vom 03.04.2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 1/2025 vom 03.04.2025 wurde fristgerecht fertiggestellt und den Fraktionen zugesandt. Es sind keine Stellungnahmen eingebracht worden, daher ist das Protokoll endgültig.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 5 Juni 2025 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und erteilt der Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, Frau Carola Albinger das Wort. Frau Carola Albinger berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses und bringt danach dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis vom 05.06.2025 zur Kenntnis

Bürgermeister Roman Sigmund bedankt sich für den Bericht.

Antrag des Bürgermeisters: Den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

3. **Erlass von Verordnungen zur Verlängerung der Bausperre**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass sich dieser Tagesordnungspunkt in 2 Unterpunkte gliedert und mit dem Raumplanungsbüro DI Siegl ausgearbeitet wurde. Ziel dieser Verordnungen ist es die Verlängerung der Bausperre - welche in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 beschlossen wurde - um ein Jahr umzusetzen.

3.1. **Verordnung zur Verlängerung Bausperre „HARI-BS1-12476-BBP“**

Die Verlängerung dieser Verordnung verfolgt das Ziel mittels eines Bebauungsplanes, Festlegungen im Hinblick auf Mindestbauplatzgröße, maximale Wohneinheiten, etc. festzulegen. Bürgermeister Roman Sigmund erklärt die Verordnung und zitiert aus dem Verordnungstext:

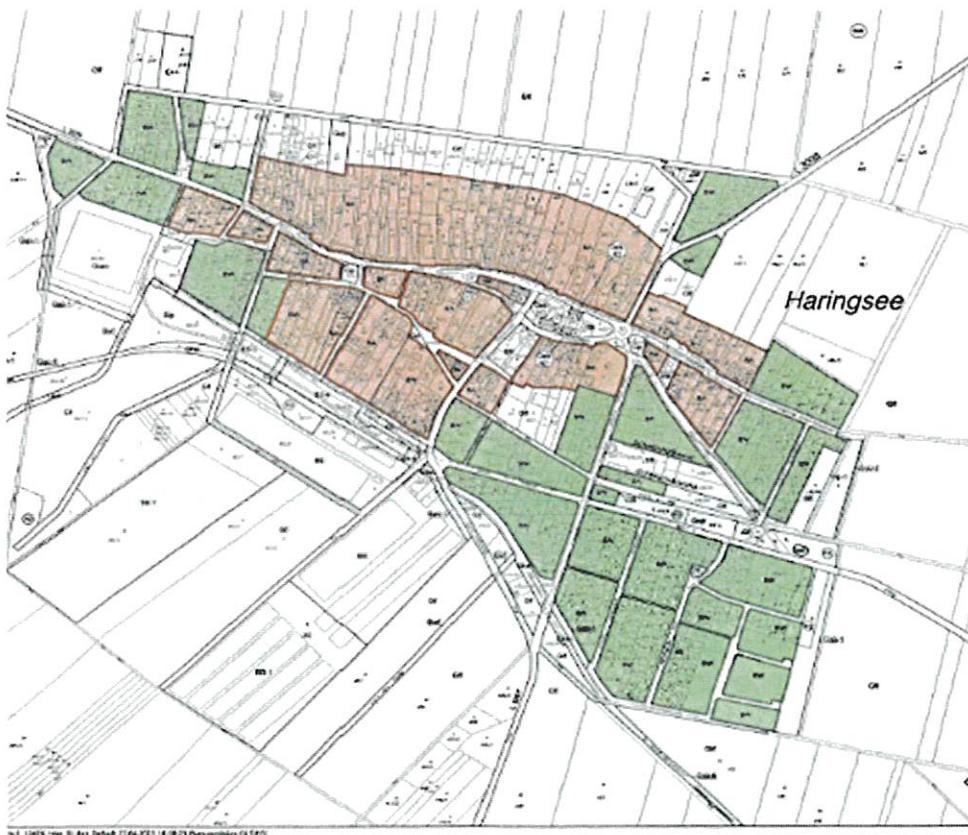
KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Großgemeinde Haringsee hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die am 29.06.2023 -- für die in der Plandarstellung mit der PZ.: „HARI-BS1-12476-BBP“ (3 Blatt), die Bestandteil dieser Verordnung ist, färbig dargestellten Flächen in der Gemeinde Haringsee - beschlossene Bausperre „BS1“ um ein Jahr verlängert. Der Geltungszeitraum der Verlängerung beginnt am 01.08.2025.





§ 2 Zielsetzungen (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 29.06.2023)

Die gegenständlichen, in der Plandarstellung „grün“ hinterlegten Teilbereiche der Gemeinde Haringsee, weisen zum überwiegenden Teil den Charakter und die Bebauungsdichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf bzw. handelt es sich um darin innenliegende oder daran unmittelbar anschließende, kleinräumige Baulandreserveflächen.

Die Errichtung von großvolumigen Bauten mit deutlich mehr als zwei Wohneinheiten pro Grundstück würde in diesen Bereichen in offensichtlichem Widerspruch zur gewachsenen Siedlungsstruktur und auch nicht im Einklang mit den Zielsetzungen der Ortsentwicklung bezüglich Einwohnerzuwachs, Siedlungs- und Infrastruktur, etc. stehen.

Es wird daher angestrebt, dass die gewachsene, aufgelockerte Siedlungs- und Bebauungsstruktur in diesen Bereichen für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

Die gegenständlichen, in der Plandarstellung „rot“ hinterlegten Teilbereiche der Gemeinde Haringsee, stellen die historischen Ortskerne von Haringsee, Fuchsenbigl und Straudorf und deren Randbereiche mit überwiegend geschlossener Straßenrandbebauung und teilweise auch noch landwirtschaftlich oder kleingewerblich geprägter Nutzungsstruktur dar, mit einem sehr einheitlichen, erhaltenswerten Straßenbild in Form der geschlossenen Straßenrandbebauung und Dominanz der Bauklassen I und II.

Es wird daher angestrebt, dass die historisch gewachsenen, erhaltenswerten Bebauungsstrukturen in diesen Bereichen für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt werden.

§ 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Erlassung eines Bebauungsplanes (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 29.06.2023)

Die oben angeführte Zielsetzung für die in der Plandarstellung „grün“ hinterlegten Teilbereiche der Gemeinde Haringsee soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Einschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge der Erarbeitung eines flächendeckenden Bebauungsplanes erreicht werden.

Bis dahin müssen in diesen Bereichen im Zuge von Grundstücksteilungen neu geschaffene

Bauplätze eine Mindestgröße von 700m² aufweisen.

Weiters ist lediglich eine „höchstzulässige Gebäudehöhe von 7,0m“ und eine maximale „Geschoßflächenzahl“ (das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes) von 0,6 zulässig.

Die oben angeführte Zielsetzung für die in der Plandarstellung „rot“ hinterlegten Teillbereiche der Gemeinde Haringsee soll im Hinblick auf die angestrebte Erhaltung der historisch gewachsenen Bebauungsstrukturen durch entsprechende Festlegungen im Zuge der Ausarbeitung eines flächendeckenden Bebauungsplanes (z.B. Festlegung von Bebauungsbestimmungen, wie max. Bebauungsdichte, Bebauungsweise, Höchstzulässige Gebäudehöhe, „Anbauverpflichtung“ entlang der Straßenfluchlinien, hintere Baufluchlinien, textliche Bebauungsvorschriften) erreicht werden. Bis dahin müssen in diesen Bereichen im Zuge von Grundstücksteilungen neu geschaffene Bauplätze eine Mindestgröße von 1.000m² aufweisen bzw. ist lediglich eine „höchstzulässige Gebäudehöhe von 7,0m“ und eine maximale „Geschoßflächenzahl“ (das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes) von 0,8 zulässig.

Weist der zum Zeitpunkt der Erlassung der Bausperre bestehende Baubestand bereits eine Geschoßflächenzahl von 0,8 auf oder würde diese im Zuge eines Neu- oder Zubaus überschritten werden, dürfen zusätzlich zum Baubestand Gebäude mit einer Bruttogeschoßfläche von 150m² errichtet werden.

Neu- und Zubauten von landwirtschaftlichen Gebäuden sind von der Beschränkung der Bruttogeschoßfläche ausgenommen.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Erlass der Verordnung mit der PZ „HARI-BS1-12476-BBP“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

3.2. Verordnung Bausperre „HARI-BS1-12476-ÖROP“

Die Verlängerung dieser Verordnung verfolgt das Ziel mittels eines neuen Flächenwidmungsplanes den Charakter der Bebauung im gesamten Gemeindegebiet in Bezug auf Nutzungs- und Bebauungsstruktur zu erhalten, das gemeindetypische Ortsbild für die Zukunft abzusichern und Nutzungskonflikte zwischen den einzelnen Wohnbereichen zu verhindern.

Bürgermeister Roman Sigmund erklärt die Verordnung und zitiert aus dem entsprechenden Verordnungstext:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Großgemeinde Haringsee hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §26(1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die am 29.06.2023 - - für die in der Plandarstellung mit der PZ.: „HARI-BS1-12476-ÖROP“ (3 Blatt), die Bestandteil dieser Verordnung ist, farbig dargestellten Flächen in der Gemeinde Haringsee - beschlossene Bausperre

„BS1“ um ein Jahr verlängert. Der Geltungszeitraum der Verlängerung beginnt am 01.08.2025.



§ 2 Zielsetzungen (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 29.06.2023)

Die gegenständlichen, in der Plandarstellung „grün“ hinterlegten Teilbereiche der Gemeinde Haringsee, weisen zum überwiegenden Teil den Charakter und die Bebauungsdichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf bzw. handelt es sich um darin innenliegende oder daran unmittelbar anschließende, kleinräumige Baulandreserveflächen.

Bei den „rot“ hinterlegten Teilflächen der Gemeinde Haringsee handelt es sich um Wohnbau land der historischen Ortskerne von Haringsee, Fuchsenbigl und Straudorf, das überwiegend noch von der früheren landwirtschaftlichen Nutzung geprägte, großteils geschlossene Bebauungsstrukturen mit relativ hoher Bebauungsdichte (Nebengebäude, Scheunen, Hallen,...) aufweist.

Eine zukünftige, der umgebenden Nutzungs- und Bebauungsstruktur nicht angepasste, starke Verdichtung durch Wohnbebauung, würde neben den problematischen Auswirkungen auf das Ortsbild und den ruhenden und fließenden KFZ-Verkehr auch die Kapazitätsgrenzen der technischen und sozialen Infrastruktur der Gemeinde Haringsee übersteigen. Es wird daher angestrebt, dass einerseits die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebauungsstruktur in den historischen Ortskerne von Haringsee, Fuchsenbigl und Straudorf sowie andererseits der Charakter der bestehenden Ein- bis Zweifamilienhausgebiete für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

§ 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Erlassung eines Bebauungsplanes (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 29.06.2023)

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes (Wohnbau landwidmungsarten „BA“ <-> „BK“ <-> „BW“, inklusive eventueller Beschränkung der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück) erreicht werden.

- Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre für die in der Plandarstellung in grüner Farbe dargestellten Flächen Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 2 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig.
- Weiters sind für die in der Plandarstellung in rot Farbe dargestellten Flächen in der Widmung „Bauland – Kerngebiet (BK)“ und „Bauland – Wohngebiet (BW)“ Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 6 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig.

Die obigen Bestimmungen gelten auch im Falle von Zu- oder Umbauten, wenn dadurch die festgelegte, maximale Anzahl an Wohneinheiten überschritten wird.

Alle anderen Bauvorhaben, sowie die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des §16(1)Z.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. (z.B. Errichten oder Betreiben von Geschäften, Betrieben und Einrichtungen, die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienen und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen) bleiben weiterhin uneingeschränkt zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Erlass der Verordnung mit der PZ „HARI-BS1-12476-ÖROP“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

4. **Annahmeerklärung eines Fördervertrages**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass für den BA 08 (Trennkanalisation des neuen Bauland-Wohngebietes in Haringsee) bereits 2022 in Zusammenarbeit mit der Firma DI Johann Steinbacher ZT GMBH um Förderung angesucht wurde.

Seit diesem Förderantrag kam es zu mehreren Schriftverkehren mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Am 4. Juni 2025 wurde nun endgültig die Genehmigung des Förderungsantrags übermittelt. Abschließend muss jetzt noch eine Annahmeerklärung unterzeichnet werden.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten betragen € 252.000,00
Bundesmittel = € 46.480,00 (NÖ Landesmittel müssen erst bekanntgegeben werden)

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Annahme des Förderungsvertrages vom 21.05.2025 mit der Antragsnummer C205023, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 8 ON-Erweiterung Untere Hutweide zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

5. **Auftragsvergabe Straßenbau und Kanalarbeiten**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass für die KG Straudorf Straßen- und Kanalbauarbeiten ausgeschrieben wurden. Dies wurde aufgrund eines Neubaus auf der Grundstücksparzelle 1/4 erforderlich.

Bei folgenden Firmen wurde ein Angebot angefordert:

Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H Maustrenk 123 2225 Zistersdorf-Maustrenk	Angebotspreis inkl. MwSt. € 46.151,90
--	---------------------------------------

Leithäusl Gesellschaft m.b.H. In der Wegscheid 9 2100 Korneuburg	Angebotspreis inkl. MwSt. € 46.890,26
--	---------------------------------------

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. Städtnerstraße 66-70 2192 Kettlesbrunn	Angebotspreis inkl. MwSt. € 43.821,14
---	---------------------------------------

Alle Angebote wurde fristgerecht und vollständig ausgefüllt eingebracht.

Der Vergabevorschlag lautet die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. mit der Durchführung zu beauftragen.

Darüber hinaus berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass nach Auftragsvergabe, bei der ersten Baubesprechung eine zusätzliche Leerverrohrung für den kommenden Breitbandausbau und die kommenden Trinkwasserleitung mitverlegt werden sollen. Hierfür werden noch die nötigen Informationen seitens der A1 und EVN Wasser eingeholt. Die entstehenden Mehrkosten werden bei der Rechnungserstellung zusätzlich berücksichtigt.

Die Bedeckung ist durch das Projekt Straßenbau gegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben in der KG Straudorf an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Städtnnerstraße 66-70, 2192 Kettlesbrunn entsprechend dem Angebot mit der Angebotsnummer 100 zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 43.821,14 plus benötigter Leerverrohrungen für Breitband und Trinkwasserleitung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

6. Auftragsvergabe Kanalüberprüfung

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass das gesamte Kanalnetz in der Großgemeinde Haringsee einer wasserrechtlich vorgeschriebenen, wiederkehrenden Inspektion unterzogen werden muss.

Bei folgenden Firmen wurde ein Angebot angefordert:

KanalPartner e.U. NÖ Bergstraße 5 3203 Rabenstein an der Pielach	Angebotspreis exkl. MwSt. € 58.500,00
--	---------------------------------------

Strabag AG Donau-City-Str. 9 1220 Wien	Angebotspreis exkl. MwSt. € 77.322,30
--	---------------------------------------

Abfallservice Jüly GesmbH Industriegelände West 21 2460 Bruck/Leitha	Angebotspreis exkl. MwSt. € 86.053,50
--	---------------------------------------

Quabus GmbH Gewerbeallee 3 4221 Steyregg	Angebotspreis exkl. MwSt. € 99.811,76
--	---------------------------------------

HF Rohrtechnik GmbH Platz 1

4070 Hinzenbach

Angebotspreis exkl. MwSt. € 119.420,94

Nach Prüfung der eingelangten Angebote lautet der Vergabevorschlag, die Firma KanalPartner e.U. NÖ mit dem Auftrag zu betrauen.

Das Honorarangebot für die Abwicklung der Kanalinspektion Haringsee von der Firma DI Johann Steinbacher ZT GMBH, Isbarygasse 20/II/10, 1140 Wien beträgt € exkl. MwSt. € 4.170,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe für die Kanalüberprüfung an die KanalPartner e.U. NÖ, Bergstraße 5, 3203 Rabenstein an der Pielach zum Angebotspreis exkl. MwSt. € 58.500,00 sowie das Honorarangebot der Firma DI Johann Steinbacher ZT GMBH, Isbarygasse 20/II/10, 1140 Wien zum Angebotspreis exkl. MwSt. € 4.170,00 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

7. Auftragsvergabe Elektroüberprüfungen

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass weitere gesetzlich vorgeschriebene Elektroüberprüfungen durchgeführt werden müssen. Hierfür wurden Angebote der Firma Ing. Emmerich Csernochorszky GmbH, A-1230 Wien, Wallackgasse 4 eingeholt.

Diese Angebote beinhalten folgende Angebotspreise:

Angebot Nr. 30858-84954 Elektroüberprüfung 56'er Haus inkl. MwSt. € 1.561,38

Angebot Nr. 30858-84955 Elektroüberprüfung Kirche Straudorf inkl. MwSt. € 1.893,48

Die Angebote beinhalten keine eventuell benötigten Sanierungsmaßnahmen.

Die Bedeckung ist durch das positive Ergebnis des kumulierten Haushaltspotenzials im Voranschlag 2025 gegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe zur Elektroüberprüfung des 56'er Haus und der Kirche Straudorf entsprechend den Angeboten an die Firma Ing. Emmerich Csernochorszky GmbH, A-1230 Wien, Wallackgasse 4 plus den eventuell erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

8. Auftragsvergabe Brandmeldeanlage Volksschule Haringsee

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Brandmeldeanlage in der Volksschule Haringsee aus unerklärlichen Gründen ausgelöst hat. Durch die Firma Schicker konnte der Alarm deaktiviert werden. Aufgrund dessen, dass die ehemals installierende Firma nicht mehr existiert, wurde die Firma e.t.u. Elektrotechnik Unger GmbH, 2304 Mannsdorf/Donau, Solarweg 10 mit der Problemfindung betraut.

Zur Problemlösung ist es leider – aufgrund der nichtmehr vorhandenen Ersatzteile - erforderlich die gesamte Brandmeldeanlage zu erneuern.

Daraufhin wurde ein Angebot zur Erneuerung abgegeben. Der Angebotspreis beträgt inkl. MwSt. € 3.558,96.

Zusätzlich muss eine SIM-Karte zur Alarmierung angeschafft werden.

Die Bedeckung ist durch das positive Ergebnis des kumulierten Haushaltspotenzials im Voranschlag 2025 gegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Brandmeldeanlage in der Volksschule Haringsee an die Firma e.t.u. Elektrotechnik Unger GmbH, 2304 Mannsdorf/Donau, Solarweg 10 entsprechend dem Angebot plus der Anschaffung einer SIM-Karte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

9. Auftragsvergaben Sanierungsmaßnahmen 56'er Haus

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass beim sogenannten 56'er Haus Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Diese Sanierungsmaßnahmen betreffen das Übersteigen des Daches und Malerarbeiten im Außen- und Innenbereich.

Hierfür wurden folgende Angebote eingeholt:

Dachdeckerei und Spenglerei Rudolf WUKITSEVITS e.U. Großenzersdorfer Straße 44 A-1220 Wien	Angebotspreis inkl. MwSt. € 8 514,14
---	--------------------------------------

Malermeisterbetrieb Wogowitsch Hauptstraße 46 2286 Haringsee	Angebotspreis inkl. MwSt. € 12.340,20
---	---------------------------------------

Bedeckung der Auftragsvergaben ist durch die allgemeine Haushaltsrücklage gegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe zur Sanierung des 56'er Hauses an die Firma Dachdeckerei und Spenglerei Rudolf WUKITSEVITS e.U., Großenzersdorfer Straße 44, 1220 Wien zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 8.514,14 und an die Firma Malermeisterbetrieb Wogowitsch, Hauptstraße 46, 2286 Haringsee zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 12.340,20 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

10. Anschaffung eines Gas-Brennwertkombigerätes

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass im Gemeindehaus Fuchsenbigl jetzt auch in der zweiten Wohnung das Gas-Brennwertkombigerät irreparabel defekt wurde. Aus diesem Anlass musste ein Ersatzgerät angeschafft werden. Hierfür wurde die Firma Schicker beauftragt ein entsprechendes Ersatzgerät zu montieren. Der Angebotspreis für das neue Gas-Brennwertkombigerät beträgt inkl. MwSt. € 9.778,39. Aufgrund der Dringlichkeit wurde eine entsprechende Beauftragung am 14.04.2025 bereits durchgeführt.

Der dadurch entstandene Wasserschaden im Eingangsbereich wird über die Versicherung der Gemeinde Haringsee abgewickelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines neuen Gas-Brennwertkombigerät an die Firma Schicker, Pipitzhofweg 1, 2294 Marchegg zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 9.778,39 nachträglich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

11. Anschaffung elektronische Formulare

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass ab 1. September 2025 das Amtsgeheimnis in Österreich aufgehoben und durch das Allgemeine Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ersetzt wird. Damit kommen auf Behörden und öffentliche Organisationen umfassende Informationspflichten zu, die eine Herausforderung darstellen.

Der GVU (Umweltverband Hohenrappersdorf) hat sich dem Thema angenommen und für die Verbandsgemeinden eine Rahmenvereinbarung mit der Firma IT-Kommunal GmbH, Pius-Parsch-Platz 9/14, 1210 Wien ausverhandelt.

Folgende Konditionen wurden angeboten (wenn alle Verbandsgemeinden diesem Angebot zustimmen [grüne Spalte])

AMTSWEG.GV.AT – UMWELTVERBANDE NO

IT-Kommunal

Finanzieller Vorteil durch amtsweg.gv.at REGION

Name	EWZ (1.1.2024)	Bestandskunden & genütztes Formularpaket	amtsweg.gv.at	amtsweg.gv.at Standard	amtsweg.gv.at Individual	amtsweg.gv.at	Bundesland	Individual
			Basis-Paket	Bundesland STANDARD	Individual STANDARD	Region STANDARD	Standard	Standard
[30801] Gemeinde Adlkofen	229		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 36,93	88,50%	97,39%
[30802] Gemeinde Andorf	179		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 28,67	91,01%	97,96%
[30804] Gemeinde Auersthal	1994 FSW / amtsweg.gv.at Light / Basis-Paket: Österreich		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 121,35	47,72%	88,32%
[30805] Marktgemeinde Bad Pawarth	1763		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 28,67	53,27%	88,32%
[30806] Marktgemeinde Berg Wagram	927		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 487,30	30,18%	74,83%
[30808] Marktgemeinde Dobersberg	1341		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 184,00	70,03%	93,33%
[30811] Marktgemeinde Döllnitz	2342		€ 181,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 161,51	41,21%	86,87%
[30812] Marktgemeinde Ebenthal	906		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 146,10	54,49%	89,69%
[30813] Marktgemeinde Eckartsau	1330		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 214,48	65,31%	92,21%
[30814] Marktgemeinde Engelskirchen	2178		€ 181,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 351,22	42,89%	87,75%
[30819] Gemeinde Gmündendorf	359		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 57,89	81,97%	95,91%
[30821] Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf	12091 AFS / amtsweg.gv.at Standard / Bundesland		€ 431,00	€ 1 184,00	€ 2 921,00	€ 1 940,01	52,26%	79,70%
[30822] Gemeinde Großhöflein	102		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 16,45	4,98%	38,84%
[30823] Gemeinde Hainburg an der Donau	1206		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 218,67	64,51%	92,00%
[30825] Gemeinde Hargelsdorf	1118		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 185,35	69,17%	93,16%
[30826] Gemeinde Haselbach	1296 AFS / amtsweg.gv.at Standard / Bundesland / GemDAT NÖ		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 208,99	66,02%	92,43%
[30827] Marktgemeinde Hohenau an der March	2788 FSW / amtsweg.gv.at Light / Basis-Paket: Österreich		€ 151,00	€ 1 110,00	€ 4 345,00	€ 419,25	60,41%	89,65%
[30828] Marktgemeinde Hohenrappersdorf	849		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 153,04	52,33%	89,20%
[30829] Marktgemeinde Jedenspeigen	1136		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 183,19	70,21%	93,35%
[30830] Marktgemeinde Lassing	3034		€ 206,00	€ 509,00	€ 1 316,00	€ 434,50	489,26%	98,76%
[30831] Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld		3013 AFS / amtsweg.gv.at Standard / Bundesland	€ 206,00	€ 509,00	€ 1 316,00	€ 434,50	489,26%	98,76%
[30832] Marktgemeinde Melk	144		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 55,80	40,22%	96,06%
[30833] Stadtgemeinde Melk	144		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 55,80	40,22%	96,06%
[30834] Gemeinde Markersdorf	3013 FSW / amtsweg.gv.at Light / Basis-Paket: Österreich		€ 309,00	€ 809,00	€ 1 116,00	€ 424,50	55,88%	88,49%
[30836] Gemeinde Markersdorf	910 AFS / amtsweg.gv.at Standard / Bundesland / GemDAT NÖ		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 146,75	54,23%	89,54%
[30838] Marktgemeinde Matzen-Raggendorf	2979		€ 181,00	€ 1 115,00	€ 4 345,00	€ 767,84	58,02%	89,03%
[30841] Marktgemeinde Neudorf an der Zaya	1235		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 199,16	67,62%	92,77%
[30842] Marktgemeinde Oberseebach	1766		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 284,78	53,69%	89,64%
[30844] Marktgemeinde Orth an der Donau	2215 AFS / amtsweg.gv.at Standard / Bundesland / GemDAT NÖ		€ 181,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 197,19	41,92%	87,03%
[30845] Marktgemeinde Pottenbrunn	1324 AFS / amtsweg.gv.at Standard / Bundesland / GemDAT NÖ		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 218,35	62,32%	92,77%
[30846] Marktgemeinde Ried	108		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 37,09	101,46%	98,09%
[30848] Marktgemeinde Röschitz	1454		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 334,47	61,97%	91,49%
[30849] Gemeinde Raasdorf	719 FSW / amtsweg.gv.at Light / Basis-Paket: Österreich		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 115,95	63,88%	91,82%
[30850] Marktgemeinde Ringeldorf Niederabsdorf	1271		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 204,95	66,67%	92,55%
[30852] Marktgemeinde Schäffern-Reyersdorf	2003		€ 181,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 328,00	47,48%	89,27%
[30854] Marktgemeinde Spornberg	980 FSW / amtsweg.gv.at Light / Basis-Paket: Österreich		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 153,01	50,77%	88,85%
[30856] Marktgemeinde Straßhof an der Nordbahn	11807 FSW / amtsweg.gv.at Light / Basis-Paket: Österreich		€ 406,00	€ 1 144,00	€ 9 291,00	€ 1 470,32	53,01%	79,33%
[30857] Marktgemeinde Sulz im Weinviertel	1240		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 199,56	62,32%	92,77%
[30858] Gemeinde Tiefenbach	1781		€ 141,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 288,51	53,42%	99,53%
[30859] Gemeinde Velm-Götzendorf	1782 FSW / amtsweg.gv.at Light / Basis-Paket: Österreich		€ 131,00	€ 321,00	€ 1 417,00	€ 111,51	61,02%	91,17%
[30863] Gemeinde Weiden an der March	1012 FSW / amtsweg.gv.at Light / Basis-Paket: Österreich		€ 156,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 153,10	73,40%	94,07%
[30864] Marktgemeinde Wolkendorf	2058		€ 181,00	€ 615,00	€ 2 754,00	€ 131,87	46,04%	87,95%
[30865] Stadtgemeinde Zistersdorf	5444		€ 256,00	€ 2 406,00	€ 5 909,00	€ 877,90	63,51%	85,14%

Online-Formularservice "amtsweg.gv.at REGION" – UMFANG

Alle NÖ Gemeinden erhalten eine Online-Formular-Sammlung

Diese beinhaltet

- das amtsweg.gv.at Basispaket Österreich (94 Formulare) und
- die Bundesland Formulare NÖ (rd. 40 Formulare) und
- von den Gemeinden zusätzlich benötigte (= individuelle) Online-Formulare

Aufgrund einem enthaltenen Support-Kontingent (Flatrate auf Fair-use-Basis) werden auf Wunsch jeder Gemeinde durch IT-Kommunal

- zusätzlich eigene Formulare erstellt oder
- vorgefertigte Formulare individuell angepasst!
- JEDE Gemeinde erhält IHRE eigenen Online-Formulare in IHREM Corporate Design
- JEDE Gemeinde kann IHRE Formulare selbst verwalten (freischalten, auswerten etc.)

Online-Formularservice "amtsweg.gv.at REGION" – Kosten sind exkl. MwSt. € 188,35. Diese jährlich vom GVU Bezirk Gänserndorf an die Gemeinde weiterverrechnet (VPI).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Regionenmodell für elektronische Formulare der Firma IT-Kommunal über den Gemeindevorstand für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf (GVU Bezirk Gänserndorf) mit den gemäß VPI wertgesicherten jährlichen Kosten für die Gemeinde von EURO 188,35 (exkl. USt.) genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

12. Statutenänderung „Verein zur Förderung des FF-Wesen im Bezirk Gänserndorf“

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Statutenänderung des „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf“ durchgeführt werden müssen. Diese Änderungen wurden in Zusammenarbeit mit der BH-Gänserndorf ausgearbeitet

Folgende Änderungen müssen beschlossen werden:

§ 2: Zweck

*Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Unterstützung **der Feuerwehren** des Bezirkes Gänserndorf, insbesondere bei der Anschaffung moderner und innovativer Technik für die Erfüllung der örtlichen und überörtlichen Aufgaben. Der Verein ist nur auf ideelle Ziele ausgerichtet und verfolgt keine politischen oder religiösen Ziele.*

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen Mitgliedern zu. **Das passive Wahlrecht steht überdies nur natürlichen Personen zu.**

§ 11: Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern, und zwar aus Obmann/Obfrau und Stellvertreter/in, Schriftführer/in sowie Kassier/in. Weiters können bis zu 5 Beiräte bestimmt werden, die dem Vorstand

als stimmberechtigte Mitglieder angehören, wobei hier gegebenenfalls ein Beirat als Vertreter der BH Gänserndorf bestimmt werden kann.

(3) Das Vorschlagsrecht für die Funktionen des/der Schriftführers/in sowie des/der Kassiers/in haben alle Feuerwehren des Bezirks Gänserndorf.

(5) Die verbleibenden 4 Beiräte werden von dem NÖ-Gemeindebund des Bezirks Gänserndorf, dem Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband des Bezirks Gänserndorf, dem Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter NÖ des Bezirks Gänserndorf und allen Feuerwehren des Bezirks Gänserndorf bestellt. Das Verhältnis der Beiratssitze ist:

- NÖ-Gemeindebund des Bezirks Gänserndorf: 1 Sitz
- Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband des Bezirks Gänserndorf: 1 Sitz
- Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter NÖ des Bezirks Gänserndorf: 1 Sitz
- alle Feuerwehren des Bezirks Gänserndorf: 1 Sitz

§ 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

(4) Bei Gefahr in Verzug ist der/die Obmann/Obfrau berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, eigenverantwortlich und selbstständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Änderungen der Statuten des Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

13. Ankauf einer Wasserpumpe für das Feuerwehrhaus in Straudorf

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 9. April bekanntgegeben wurde, dass die Wasserpumpe für die Wärmepumpe defekt ist. Daraufhin wurde die Firma Schicker mit der Fehlersuche beauftragt. Da diese Vorortprüfung kein Ergebnis brachte, wurde die Wasserpumpe demontiert und zur Firma Grundfos eingeschickt. Nachdem sich herausgestellt hat, dass die Pumpe irreparabel war, wurde am 4. Juni eine neue Pumpe montiert und in Betrieb genommen. Der Rechnungsbetrag der Firma Schicker beträgt inkl. MwSt. € 2.612,35.

Der Rechnungsbetrag ist bedeckt durch den Überschuss im Haushaltspotenzial und wird im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Ankauf einer neuen Wasserpumpe für das Feuerwehrhaus in Straudorf bei der Firma Schicker GmbH, Pipitzhofweg 1, 2294 Marchegg nachträglich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

14. Reparaturarbeiten zur Wasserversorgung der Gemeindewohnungen Fuchsenbigl

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass sich dieser Tagesordnungspunkt in 2 Unterpunkte gliedert.

14.1. Am Pfingstsonntag wurde von OV Josef Schreiner bekanntgegeben, dass im Gemeindehaus die Wasserpumpe der Wohnungen Probleme macht. Dies wurde dahingehend überprüft, indem festgestellt wurde, dass der FI-Schalter bei Aktivierung der Wasserpumpe jedes Mal auslöste.

Daraufhin wurde noch am Pfingstsonntag die Firma Schicker mit der Behebung beauftragt. Am 10. Juni wurde gemeinsam mit OV Schreiner beschlossen, zukünftig die Wasserversorgung der Gemeindewohnungen mit der Wasserversorgung der FF-Fuchsenbigl zusammenzuschließen. Der hierfür entstandene Rechnungsbetrag der Firma Schicker beträgt inkl. MwSt. € 1.065,54.

Der Rechnungsbetrag ist bedeckt durch den Überschuss im Haushaltspotenzial und wird im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Reparaturarbeiten zur Wasserversorgung der Gemeindewohnungen in Fuchsenbigl bei der Firma Schicker GmbH, Pipitzhofweg 1, 2294 Marchegg nachträglich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

14.2. Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass im Zuge der Reparaturarbeiten zur Wasserversorgung der Gemeindewohnungen in Fuchsenbigl festgestellt wurde, dass diverse Reparaturarbeiten auch für die Wasserversorgung des FF-Hauses durchgeführt werden mussten (Waschtischarmatur, WC-Schwimmventil, Urinal, etc.) Der Rechnungsbetrag der Firma Schicker beträgt inkl. MwSt. € 601,92.

Der Rechnungsbetrag ist bedeckt durch den Überschuss im Haushaltspotenzial und wird im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Reparaturarbeiten zur Wasserversorgung des Feuerwehrhauses in Fuchsenbigl bei der Firma Schicker GmbH, Pipitzhofweg 1, 2294 Marchegg nachträglich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

15. Sponsoring für den SV-GG-Haringsee

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass er am heutigen Tag (26.06.2025) von dem Obmann des SV-GG-Haringsee Herrn Pepi Hopf über die Anschaffung von neuen Wegweisern in Kenntnis gesetzt wurde. Diese sollen den Parkplatz – bei diversen Sportveranstaltungen und auch für das kommende Kabarett - leichter auffindbar machen. Die Anschaffungskosten sind € 500,00. In diesem Zusammenhang erklärt Bürgermeister Sigmund, dass er um eine finanzielle Unterstützung gebeten wurde.

Das Sponsoring ist bedeckt durch die allgemeine Haushaltsrücklage.

Antrag des Bürgermeisters: Ein Sponsoring des SV-GG-Haringsee für die neuen Wegweiser in der Höhe von € 500,00 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

16. Ehrungen

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass sich dieser Tagesordnungspunkt in 2 Unterpunkte gliedert.

16.1. Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass Herr Ing. Johannes Tomek im Frühjahr 2025 seine Funktion als Präsident der Jägerrunde Haringsee nach über 20 Jahren zur Verfügung gestellt hat. Aufgrund dessen, dass er über 2 Jahrzehnte diesen Verein erfolgreich geführt hat soll ihm eine Ehrung in Form der großen Ehrenurkunde seitens der Großgemeinde Haringsee zu gesprochen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Ehrung von Herrn Ing. Johannes Tomek in Würdigung der besonderen Verdienste während seiner langjährigen Tätigkeit als Präsident der Jägerrunde Haringsee als Dank und Anerkennung in Form der Ehrenurkunde der Großgemeinde Haringsee zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

16.2. Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Veranstaltung „Kabarett in Haringsee“ 2025 zum 20ten mal stattfindet. Aufgrund dessen, soll Herrn Josef „Pepi“ Hopf eine Ehrung in Form der großen Ehrenurkunde seitens der Großgemeinde Haringsee zu gesprochen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Ehrung von Herrn Josef „Pepi“ Hopf in Würdigung seiner besonderen Verdienste für 20 Jahre „Kabarett in Haringsee“ als Dank und Anerkennung in Form der Ehrenurkunde der Großgemeinde Haringsee zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

17. Berichte

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass entgegen dem Sitzungsplan eine zusätzliche Gemeinderatssitzung im September durchzuführen sein wird. Die diesbezügliche Einladungskurrente wird fristgerecht übermittelt.

Darüber hinaus berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass im Juli mit den Begehungen aller Liegenschaften im Hinblick auf die kommende Trinkwasserleitung und Kanalüberprüfung begonnen wird.

Weiters berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass zu Beginn jeder neuen Gemeinderatsperiode interessantes von den diversen Ausschüssen und Verbänden zu

berichten gibt.

In diesem Zusammenhang ersucht Bürgermeister Roman Sigmund, Herrn Vizebürgermeister Josef Breuer um seinen Bericht betreffend Rußbachwasserverband. Herr Vizebürgermeister Josef Breuer berichtet daraufhin dem Gemeinderat.

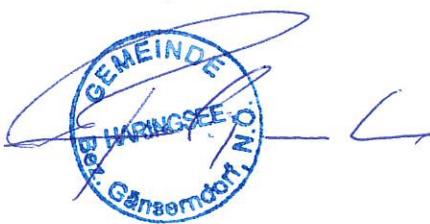
Bürgermeister Roman Sigmund bedankt sich für den Bericht und ersucht Frau GGR Manuela Barnet um einen Bericht betreffend der NMS Orth an der Donau. Frau GGR Manuela Barnet berichtet daraufhin dem Gemeinderat.

Bürgermeister Roman Sigmund bedankt sich auch bei GGR Manuela Barnet für die ausführliche Information und ersucht in Folge Frau GR Ulrike Bauer um einen kurzen Bericht über die Ausschusssitzung bzw. aktuellen Themen der Polytechnische Schule Groß-Enzersdorf. Frau GR Ulrike Bauer berichtet daraufhin dem Gemeinderat.

Bürgermeister Roman Sigmund bedankt sich auch bei GR Ulrike Bauer für die Information und ersucht Herrn GR Martin Krejci ebenfalls um einen kurzen Bericht der Ausschusssitzung bzw. aktuellen Themen der Sonderschule Lassee. GR Martin Krejci berichtet, dass er sich für die Sitzung der Sonderschule Lassee entschuldigen musste und daher über den Verlauf der Sitzung keinen Bericht abgeben kann.

Bürgermeister Roman Sigmund zeigt Verständnis das man nicht alle Termine wahrnehmen kann, ersucht jedoch zukünftig bei Verhinderung eine Mitschrift bzw. Protokoll einzuholen.

Der Bürgermeister:



Schriftführererin:

A handwritten signature in blue ink that reads "C. Kamlander".

Das Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 25.9.2025 genehmigt / nicht genehmigt.

A handwritten signature in blue ink that appears to read "Roman Sigmund".

A handwritten signature in blue ink that appears to read "Ulrike Bauer".

